

Gastkommentar

Rechtsanwalt
Dr. Bernhard Tonninger



© Thomas Schauer

Gegen amazon: Klage beim Handelsgericht Wien

Zum Hintergrund der Klage gegen den „Online-Riesen“:

Auch wenn der Buchbranche Österreichs die steigenden Marktanteile der über amazon.de gekauften Bücher ein Dorn im Auge sind – es gab wenig fundierte Beschwerden über amazon.de, weil es der Online-Händler lange vermieden hat, gegen das Buchpreisbindungsgesetz zu verstoßen.

Dabei wurden von amazon die österreichischen Preise nicht aus dem Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB) übernommen, sondern errechnet – ausgehend vom deutschen Fixpreis. Dies führte dazu, dass die Buchpreise bei amazon.de, sieht man von wenigen Cent wegen den unterbliebenen Rundungen ab, weitgehend korrekt waren.

Durch die nach wie vor herrschende Corona-Pandemie ist es in der Folge zur Situation gekommen, dass der Umsatzsteuersatz für Bücher in Österreich und Deutschland temporär auf 5 % herabgesetzt wurde, ohne dass dadurch die im VLB bekannt gemachten Mindestpreise eine Änderung erfahren hätten. Dabei sind die Verlage der Empfehlung der österreichischen Regierung nachgekommen und haben die Preismeldung im VLB unverändert gelassen, damit die Umsatzsteuereffizienz bei den Buchhändlern bleibt. Seit 1. Jänner 2021 führt dies dazu, dass amazon systematisch Preise für deutschsprachige Bücher ankündigt,

die in der Regel knapp 5 % unter den im VLB gemeldeten Mindestpreisen für Österreich liegen.

Beschwerden bei der vom Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft beauftragten Preisbindungskanzlei Tonninger, Schermaier & Partner ließen nicht lange auf sich warten. Im Zuge einer außergerichtlichen Intervention hat sich eine Vertreterin von amazon gemeldet. Diese hat sich grundsätzlich einsichtig gezeigt und zugesichert, dass man an einer Lösung arbeite. Konkrete Ergebnisse wurden jedoch zu keinem Zeitpunkt präsentiert, sondern es wurde beharrlich, aber im Verlauf der Zeit immer unglaubwürdiger argumentiert, dass sich eine rasche Lösung des Problems technisch nicht umsetzen lasse.

Klage gegen die „Amazon EU S.à r.l.“ aus Luxemburg

Letztlich blieb im Interesse der Mitglieder keine andere Möglichkeit, als Klage einzubringen. Obwohl die luxemburgische Gesellschaft Amazon EU S.à r.l. die Online-Plattform amazon.de betreibt und deshalb für die Verstöße verantwortlich ist, ist für die Klage das Handelsgericht Wien zuständig. Der Fortgang des Verfahrens ist schwer vorauszusehen. Wenn amazon nicht doch noch einlenkt, sondern die zugrunde liegenden Rechtsfragen durchstreiten will, ist es wahrscheinlich, dass damit wieder die Höchstgerichte beschäftigt werden. •

News aus dem Fachverband

100 Millionen Mal „Digi-Bücherregal“

DIGI4SCHOOL: Das erfolgreichste Online-Bildungs-Bücherregal Österreichs kratzt bei den Aufrufen die 100-Millionen-Aufrufe-Schallmauer pro Monat. Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen forcieren das digitale Schulbuch. Nun schlägt es, entwickelt von Österreichs Bildungsverlegern, im Zuge von Corona alle Rekorde.

DIGI4SCHOOL – so heißt die beliebteste und meistbesuchte Web-Plattform für Bildung in Österreich. Waren es zu Beginn des Lockdown 2 im Herbst 2020 bereits 77 Millionen Aufrufe von Inhalten aus E-Books und E-Books+, so geht's bei den Aufrufen nunmehr Richtung 100-Millionen-Grenze pro Monat.

Das digitale Schulbuchregal DIGI4SCHOOL hat im Jahr 2013 der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlegern ins Leben gerufen. Im Herbst 2016 geht man mit Unterstützung des Familienministeriums im Rahmen der Schulbuchaktion online.

Apropos Familienministerium: Erstmals seit zehn Jahren sind die Mittel der Schulbuchaktion im Schuljahr 2020/2021 auf 124 Millionen Euro mit Geldern aus dem Familienlasten-Ausgleichsfonds erhöht worden. Das bedeutet eine Steigerung um 12,6 Millionen Euro – 7 Millionen Euro davon fließen in die weitere Entwicklung digitaler Lehrmittel. •